An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein!
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.

ein Leben LANGENSTEIN

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 03/2016
Langenstein, 2. Mai 2016

Neue Informationstafel bei der Bushaltestelle am Gemeindeamt

Bundespräsidentenwahl - Zweiter Wahlgang
Seite 2

Auflassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes
Seite 3

Gemeindeamt am 19.05.2016 geschlossen
Seite 3

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2016 - ZWEITER WAHLGANG

Am 22. Mai findet die Stichwahl zum Bundespräsidenten statt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Stichwahl zum Bundespräsidenten optimal unterstützen. Deshalb haben wir Ihnen Anfang Mai eine weitere „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2016 - Zweiter Wahlgang“ zugestellt. **Wurde bereits beim ersten Wahlgang eine Wahlkarte für die Stichwahl beantragt, erhalten Sie die Wahlkarte ab ca. 6. Mai. Eine Wahlinformation wird Ihnen nicht mehr zugestellt.**

Achten Sie bitte bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildungen).

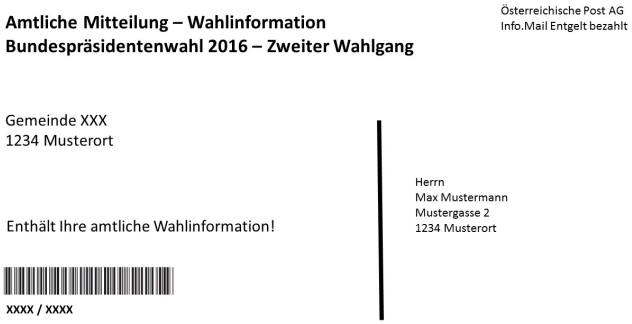

Amtliche Mitteilung – Wahlinformation
Bundespräsidentenwahl 2016 – Zweiter Wahlgang

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Gemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!

XXXX / XXXX

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Was ist mit all dem zu tun? **Zur Wahl am 22. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt**

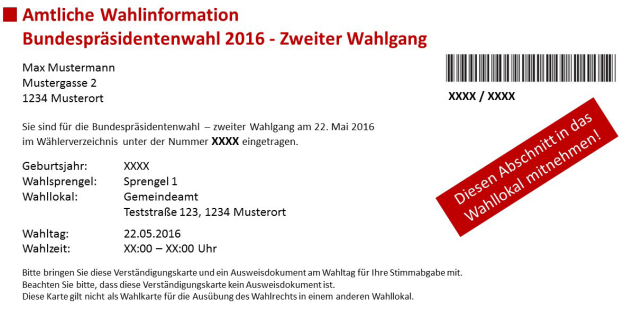

Amtliche Wahlinformation
Bundespräsidentenwahl 2016 - Zweiter Wahlgang

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

XXXX / XXXX

Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl – zweiter Wahlgang am 22. Mai 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr:	XXXX
Wahlsprengel:	Sprengel 1
Wahllokal:	Gemeindeamt Teststraße 123, 1234 Musterort
Wahltag:	22.05.2016
Wahlzeit:	XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit.
Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da die Suche im Wählerverzeichnis vereinfacht wird. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Wurde bereits eine Wahlkarte beantragt, bitte keinen weiteren Antrag stellen!

Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

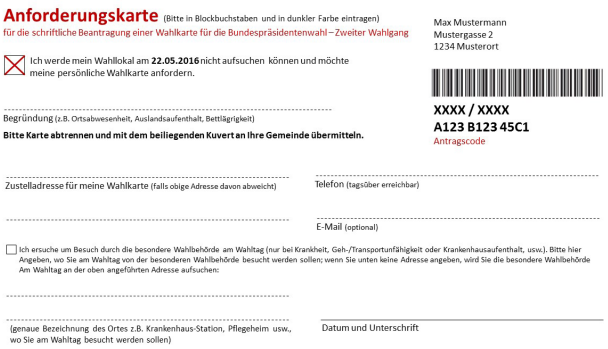

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)
für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl – Zweiter Wahlgang

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

☒ Ich werde mein Wahllokal am **22.05.2016** nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

XXXX / XXXX
A123 B123 45C1
Antragscode

Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägrigkeit)

Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.

Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht)

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail (optional)

☐ Ich ersuche um Besuch durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt, usw.). Bitte hier Angeben, wo Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde Am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:

(genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen)

Datum und Unterschrift

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 18. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. **Die Wahlkarte muss spätestens am 22. Mai 2016, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.** Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

AUFLASSUNG EINER TEILFLÄCHE DES ÖFFENTLICHEN GUTES - PLANAUFLAGE

Die Gemeinde Langenstein beabsichtigt die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (ca. 200 m²) im Bereich des Güterweges Frankenberg (Hofzufahrt Rudolf Musel), weil sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist. Im Gegenzug dafür wird von Herrn Musel ein 2,5 m breiter Schotterweg unweit des bisherigen Weges, als Zugang zum „Frankenberger Kircherl" für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Dazu werden gemäß § 11 Abs. 6 des O.ö. Straßengesetzes, LGBl. Nr. 84/1991, idgF, die Planunterlagen durch 4 Wochen, das ist **vom 26.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016,** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Planunterlagen können während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Langenstein von jedermann eingesehen werden. Innerhalb der Planauflage kann jedermann, der berechtigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt einbringen.

RECHTSBERATUNG

Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **30. Juni 2016.** Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

GEMEINDEAMT GESCHLOSSEN

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Gemeindeamt am Donnerstag, dem 19. Mai 2016, wegen einer gewerkschaftlichen Veranstaltung geschlossen ist. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass an diesem Tag keine Wahlkarten für den zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl ausgestellt werden können.

LANGE NACHT DER KIRCHEN AM 10. JUNI 2016

17:30 Uhr Der Herr ist mein Hirte: Workshop für Kinder und deren Eltern im Pfarrheim.

18:45 Uhr EinKLANG: Bläser der Marktmusik St. Georgen/G. am Kirchenplatz

19:00 Uhr Der Herr segne dich: Segensfeier St. Georgen/G. für Kinder und Erwachsene in der Pfarrkirche

19:30 Uhr Begegnung und AGAPE im Pfarrheim

20:00 Uhr „Das Bibelblatt": Bibeltexte aus der Boulevard-Presse in der Pfarrkirche, nacherzählt und kommentiert (Ch. Wöckinger, A. Haider) MUSIK: Saxophonklänge der Marktmusik St. Georgen/G.

21:00 bis 23:00 Uhr ERINNERUNGSWEG: Auf einem mit Kerzen erhellten Weg durch den Friedhof begegnen Ihnen verschiedene Stationen mit Impulsen zum Nachdenken.

21:00 bis 23:00 Uhr OFFENE Kirche: Stille und Zeit für persönliche Einkehr Instrumentalmusik von der LMS St. Georgen/G.

23:00 Uhr: Spiritueller ausKLANG: Gesang, Gebet, Stille. Musikalische Mitgestaltung durch die Sing AG Pfarrkirche

24:00 Uhr Zapfenstreich: Bläser der Marktmusik St. Georgen/G. am Kirchenplatz

SCHULJAHR 2016/17

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugeschossen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Mehrkindfamilien, bei denen im gleichen Schuljahr gleich zwei oder mehr Kinder auf Schulveranstaltungen fahren, sind finanziell besonders gefordert. Um diese Belastung erträglich zu halten und den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, zahlt das Land OÖ für Familien mit geringem Haushaltseinkommen eine Unterstützung von 100 Euro je Kind, das an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnimmt (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage).

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein
☎ 07237 23 70, 🖷 07237 23 70-85
✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at
⌂ www.langenstein.at

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

ZIVILSCHUTZ

SICHERHEIT im KINDERSITZ

Studien haben ergeben, dass 20 Prozent der im Auto mitfahrenden Kinder gänzlich ungesichert unterwegs sind. Bereits ein Aufprall mit 15 km/h kann für ein Kind ohne Kindersitz tödlich sein.

Welcher Sitz für welches Alter?

Von der Geburt weg bis zum Erreichen einer Körpergröße von 150 cm müssen für Kinder entsprechende Kindersitze verwendet werden.

Gruppe 0: bis 10 kg bzw. ca. 9 Monate
Gruppe 0+: bis 13 kg, ca. 15 Monate
Gruppe 1: 9-18 kg, 1-4,5 Jahre
Gruppe 2: 15-25 kg, ca. 4-7 Jahre
Gruppe 3: 22-36 kg, 6-12 Jahre

Wichtig für Ihr Kind:

- Jedes Kind muss im Auto einen **eigenen Sitzplatz** haben.
- Kaufen Sie Ihren Kindersitz nur in einem **Fachgeschäft** und nur das für Ihr Auto optimal geeignete Produkt – nicht jeder Kindersitz passt in jedes Auto.
- Nur ein qualitativ **hochwertiger Kindersitz** bietet Sicherheit - teure Sitze sind jedoch laut Tests kein Garant für die Sicherheit Ihres Kindes.
- Vor dem Kauf **Bedienung und Einbau** erklären lassen
- Der Kindersitz muss sich **stabil befestigen** lassen
- Wenn möglich dicke Kleidung vermeiden – legen Sie die Gurte immer **möglichst straff** am Körper Ihres Kindes an
- Achten Sie besonders auf den richtigen **Gurtverlauf** – Gurtbänder dürfen nicht verdreht sein
- Ist der Sitzplatz nur mit einem Beckengurt (Zweipunktgurt) ausgestattet, muss das **Kinderrückhaltesystem** auch dafür zugelassen sein

ACHTUNG !

Als Fahrzeuglenker haben Sie die Verantwortung für die Einhaltung der Kindersicherungspflicht bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Sollte sich bei einem Unfall ein Kind wegen unzureichender Sicherung verletzen, droht Ihnen als Fahrzeuglenker eine Geldstrafe bis zu € 5.000,-- bzw. sogar ein gerichtliches Strafverfahren.

Schützen Sie Ihr Kind durch eine korrekte Nutzung und Montage eines altersgerechten Kindersitzes.

SICHER IST SICHER!

Wussten Sie….

… dass der OÖ Zivilschutz auf Facebook vertreten ist? Hier werden Selbstschutztipps veröffentlicht, Fotos von Veranstaltungen und beispielsweise auch Produktrückrufe.

OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

ZIVILSCHUTZ

Haushalt - Kindersicher!

Rund 160.000 Kinderunfälle passieren jährlich in Österreich. Das bedeutet, alle drei Minuten verunglückt ein Kind. Der OÖ Zivilschutz hilft Ihnen, Gefahren leichter zu erkennen und im Ernstfall richtig zu reagieren.

Beachten Sie folgende Punkte, damit Ihr Haushalt kindersicher ist:

Erdrosselungsgefahr:

- Verwenden Sie für den Schnuller einen **Schnullerhalter** (keine Schnur um den Hals)
- **Entfernen Sie Schnüre und Kabel** in Kindernähe; achten Sie auf unbeschädigte Kabel

Sturz- und Stolpergefahr:

- Sichern Sie Treppen durch **Schutzgitter** und vermeiden Sie bei Stiegen und Balkongeländern waagrechte Verstrebungen (verleiten zum Klettern)
- Bringen Sie bei Stockbetten eine **Absturzsicherung** an
- Sichern Sie Swimmingpool, Teich, Biotop und jedes andere Gewässer durch einen **Schutzzaun**
- Verwenden Sie einen **kippsicheren Hochstuhl** mit einer Schutzvorrichtung
- Achten Sie darauf, dass Stühle und andere **Gegenstände, die** Kinder **zum Klettern verleiten können, gesichert oder weggeräumt** sind
- Der **Wickeltisch** muss **stabil** sein und einen seitlichen **Hochzug** besitzen, um ein Baby vor dem Herunterfallen zu schützen
- Sichern Sie ihre Fenster mit **Gitter, Fenstersperren** oder kindersicheren Beschlägen. Verwenden Sie einen **Schubladen- und Eckenschutz**

Elektrische Geräte:

- Bringen Sie am **Herd** ein **Schutzgitter** an
- Sichern Sie alle elektrische Geräte vor Inbetriebnahme durch Kinder (Stecker nach Gebrauch herausziehen), verwenden Sie bei **Steckdosen eine Kindersicherung**

UNSER TIPP!

Überprüfen Sie Ihre Notrufnummern-Kenntnisse und bringen Sie ein Auflistung der Nummern sichtbar im Haushalt an!

SICHER ist SICHER !

Wussten Sie….

… dass zu den Nachbarn des Zivilschutz-Bürostandorts in Linz die Wasserrettung, die Landesfeuerwehrschule, das Landesfeuerwehrkommando und die Brandverhütungsstelle zählen?

OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at